

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
34-0141.51.20/289

Dresden,
3. August 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2883
Thema: stationäre Behandlung von Skabies in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In meiner Bürgersprechstunde wurde ich darauf hingewiesen, dass man bei stationärer Behandlung von Skabies nur eine Nacht maximal im Krankenhaus verbleibt. Grund dafür sei, laut Aussage des Krankenhauses, dass die Krankenkassen nur eine Nacht vergüten und einzig die AOK PLUS in einem solchen Fall die Kosten übernehmen würde.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Kann die Staatsregierung die Aussagen bestätigen?

Frage 2: Gibt es Ausnahmefälle, in denen die stationäre Behandlung länger in Anspruch genommen werden kann? Wenn ja, welche wären das?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Aussage kann durch die Staatsregierung nicht bestätigt werden.

Auch wenn im Regelfall eine Behandlung aufgrund von Skabies primär ambulant erfolgt, so gibt es entsprechend der Leitlinie zur Diagnostik und Therapie von Skabies der „Deutschen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (DDG) - Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Infektiologie“ hinreichend abgrenzbare Fälle, in denen eine stationäre Behandlung empfohlen (schwere Sekundärinfektionen, Versagen der ambulanten Therapie) bzw. als grundsätzlich notwendig angesehen wird (Säuglinge bzw. Kleinkinder, Fallkonstellationen mit Scabies crustosa, immunsupprimierte Patientinnen und Patienten).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sma.sachsen.de

Bei einer stationären Aufnahme wird im Zweifel erst im Nachgang der abgeschlossenen Behandlung jeweils im Einzelfall geprüft, ob die stationäre Behandlung gegenüber der ambulanten notwendig gewesen ist.

Eine Beschränkung von Verweildauern bei bestimmten Diagnosen durch Krankenkassen im Vorfeld erfolgt grundsätzlich nicht. Das Krankenhaus hat im Rahmen der Prüfung immer die Möglichkeit der Nachweisführung, dass die stationäre Behandlung im geleisteten Umfang medizinisch notwendig war.

Frage 3: Wie lange sind Skabies-Milben ohne Wirt überlebensfähig?

Laut <https://flexikon.doccheck.com/de/Skabies> (zuletzt aufgerufen am 29.07.2020) beträgt die Überlebenszeit der adulten Milbe außerhalb des Wirts bei Zimmertemperatur 24 bis 36 Stunden, in Einzelfällen sogar bis zu 96 Stunden.

Der Ratgeber des Robert Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Skabies.html [zuletzt aufgerufen am 29.07.2020]) beschreibt die Überlebensfähigkeit an der Hautoberfläche bzw. auf Gegenständen wie folgt:

- bei einer Umgebungstemperatur von unter 16 °C besteht eine eingeschränkte Bewegungsfähigkeit der Milben und somit kein Risiko des Eindringens in die Haut,
- bei 21 °C und 40 bis 80 % relativer Luftfeuchtigkeit beträgt die Überlebenszeit nicht länger als 48 Stunden,
- bei 34 °C weniger als 24 Stunden,
- bei 50 °C nicht länger als zehn Minuten.

Männliche Milben dringen nicht in die Haut ein und leben damit nach ihrer Ausreifung nur wie oben beschrieben. Weibliche Milben bleiben in der Haut 30 bis 60 Tage lebensfähig.

Frage 4: Wie kann sichergestellt werden, dass, wenn man von einer zweiwöchigen Lebensdauer der Skabies-Milben ohne Wirt ausgeht, eine Re-Infektion mit Skabies durch die stationäre Aufnahme ausgeschlossen wird?

Ein Skabiesbefall bedarf primär keiner stationären Aufnahme, eine Isolation des/der Betroffenen bzw. bei mehreren Betroffenen eine Gruppenisolation ist ausreichend.

Die ersten Symptome erscheinen bei Erstinfestation (eine Besiedlung des Körpers mit Parasiten) nach 2 bis 5 Wochen, bei Reinfestation bereits nach 1 bis 4 Tagen. Da eine Infektiosität bereits vor dem Auftreten von Symptomen besteht, sind Kontaktpersonen mit zu berücksichtigen.

Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung (Cremes oder Spray) können Gemeinschaftseinrichtung bzw. die Arbeit direkt wieder aufgesucht werden bzw. 24 Stunden nach Einnahme von Ivermectin (Tabletten). Kontaktpersonen sollen zeitgleich behandelt werden.

Frage 5: Wie hoch sind die Kosten für die stationäre Behandlung der Skabies (inklusive Medikation und Übernachtung)?

Aufgrund der Vielzahl möglicher Therapien und der damit verbundenen unterschiedlichen Aufenthaltsdauern ist eine verbindliche Aussage über die entstehenden Kosten nicht möglich. Die 2019 in den meisten Fällen (56%) abgerechnete Fallkonstellation führt zu

Kosten in Höhe von 1.732,57 EUR, wobei die in diesem Jahr pro Fall anfallenden Kosten für stationäre Skabies-Erkrankungen von 716,32 EUR bis 7.025,54 EUR reichen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Oliver Schenk